

## Chronik

Die für Juli geplante Konsultation des ÖRK mit den Kirchen Südafrikas über das Antirassismus-Programm des ÖRK ist an unannehmbaren Forderungen des südafrikanischen Ministerpräsidenten Vorster gescheitert, wie Generalsekretär Dr. Blake mitteilte.

Unter Teilnahme von Kardinal Willebrands und Generalsekretär Dr. Blake trat vom 7.–12. Juni die Gemeinsame Arbeitsgruppe der römisch-katholischen Kirche und des ÖRK in der Tagungsstätte Bernhäuser Forst bei Stuttgart zusammen.

Über die VI. Vollversammlung der Konferenz Europäischer Kirchen (Nyborg VI) vom 26. April bis 3. Mai finden sich Berichte auf S. 257 ff. und S. 328 ff. dieses Heftes. In das Präsidium wurde aus den Kirchen der BRD wiederum Präses i. R. Wilm gewählt; dem Beratenden Ausschuß gehören weiterhin an Landesbischof Heintze, Frau Prof. v. Lilienfeld und Präsident Wischmann. Neu hinzugekommen sind Kaufmann Isert (Mennonitengemeinden) und aus den Kirchen der DDR Bischof Kruusche (an Stelle von Landesbischof Noth) und Pfarrer Schiewe (Brüder-Unität).

Die Synode der Russischen Orthodoxen Kirche hat den im 17. Jahrhundert verhängten Bann gegen die Altgläubigen aufgehoben, die sich den liturgischen Reformen des Patriarchen Nikon widersetzt hatten. Ihre Zahl wird auf etwa 3 Millionen geschätzt.

Die römisch-katholische Kirche wurde Mitglied des Ökumenischen Rates der Kirchen in Dänemark, der be-

reits 1939 gegründet wurde, um die ökumenischen Beziehungen der lutherischen Volkskirche zu den anderen christlichen Denominationen zu pflegen.

Auf Einladung des Polnischen Ökumenischen Rates hielt sich vom 31. Mai bis 8. Juni eine Delegation der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau unter Leitung von Kirchenpräsident Hild in Polen auf. Auch der Ökumene-Referent des Kirchlichen Außenamtes der EKD, OKR Dr. Krüger, führte am 14. Juni Gespräche im Polnischen Ökumenischen Rat in Warschau, die die Intensivierung der Beziehungen zwischen den Kirchen in der BRD und den polnischen Kirchen zum Gegenstand hatten.

Führende Vertreter der Reformierten Kirche von Ungarn besuchten vom 21.–25. April die Bundesrepublik.

Der Rat der EKD hat die Kammer für öffentliche Verantwortung beauftragt, grundsätzliche Untersuchungen über das Antirassismus-Programm des ÖRK anzustellen. Schwerpunkte dieser Studien sollen die Themen „Gewalt“ und „rassistische Strukturen“ bilden.

Der alt-katholische Bischof in der BRD, Josef Brinkhues (Bonn), hat die alt-katholischen Priester in Deutschland angewiesen, künftig alle getauften Christen, die an die Gegenwart Christi im Altarsakrament glauben, zum Empfang der Kommunion einzuladen.

Etwa 7000 Dauerteilnehmer und 17 000 Besucher des Schlußgottesdienstes zählte das Ökumenische Pfingsttreffen vom 3.–5. Juni in Augsburg. (Eine Auswertung folgt in der nächsten Nummer.)

## Von Personen

Zum neuen Patriarchen von Moskau und ganz Rußland wurde der Metropolit von Krutitz und Kolomna, Pimen, gewählt.

Der 67jährige Abuna Theophilos, Erzbischof von Harrar, wurde neuer Patriarch der Äthiopischen Orthodoxen Kirche.



In der Nachfolge des in den Ruhestand getretenen methodistischen Laien Samuel H. Amisah wurde Canon Burgess Carr zum Generalsekretär der Gesamtafrikanischen Kirchenkonferenz berufen, die 96 Mitglieder in 31 afrikanischen Ländern zählt. Carr gehörte bisher zum Mitarbeiterstab des ÖRK in Genf.

Pfarrer Dr. Walter Hollenweger, Referent für Fragen der Verkündigung beim ÖRK, wurde zum Wintersemester 1971/72 auf den neu errichteten Lehrstuhl für Mission der Universität Birmingham berufen.

Der ungarische Theologe, Professor Dr. Gyula Nagy, wurde in die Genfer Zentrale des Lutherischen Weltbundes berufen.

Am 24. Juni wurde Propst i. R. Heinrich Grüber 80 Jahre alt.

Landesbischof D. Gottfried Noth, seit 1954 Mitglied des Zentralausschusses des ÖRK, starb am 9. Mai in Dresden im Alter von 66 Jahren.

Am 1. Juni starb in Stockbridge (Mass.) der führende amerikanische Theologe Reinhold Niebuhr, Professor für christliche Sozialethik, im Alter von 78 Jahren.

## Zeitschriftenschau

(abgeschlossen am 31. 5. 1971)

Die schon fast seit einem Jahr geführte Diskussion um das Programm zur Bekämpfung des Rassismus dauert an; sie hat sich allerdings in letzter Zeit von den Fragen um die eigentlichen Auswirkungen des Programms selbst auf grundsätzliche Probleme verlagert.

Jürgen Moltmann, „Rassismus und das Recht auf Widerstand“, Evangelische Kommentare, Heft 5, Mai 1971, S. 253–257.

„... im Grunde brauchen jene Christen (im südlichen Afrika) dort nicht weiße Fürsorger oder Advokaten, die sie verteidigen, sondern Brüder, die sie verstehen“ (S. 253). Deshalb kommt die Frage der Gewalt auf uns selbst zurück; die Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland hat aber deutlich bewiesen, daß in den Kirchen ein gestörtes Verhältnis zur Macht und ein „christlicher Verdrängungskomplex hinsichtlich des Widerstandes“ besteht. Zudem lenkte eine gewissenlose Presse die ganze Aufmerksamkeit auf die Gewalt-

frage. Aber entspricht der von verschiedenen Seiten immer wieder propagierte Grundsatz der Gewaltlosigkeit überhaupt dem Evangelium? Moltmann verweist zunächst auf die unsaubere Trennung der Begriffe Macht, Gewalt und Herrschaft und untersucht kurz das Recht auf Widerstand gegen Tyrannen und die Revolutionspflicht der Christen in der Kirchengeschichte. Dabei kommt er zu der Schlußfolgerung, daß im Falle einer offensichtlichen Tyrannei den Christen das Recht zum Widerstand eingeräumt wird und für dieses Recht auch eine theologische Begründung erfolgt. „Solche Gewalttat kann aber an sich nicht gebilligt werden, sie kann in solchen Situationen aber verantwortet werden. Das verantwortliche Handeln in solchen Fällen verlangt eine Liebe, die bereit ist, schuldig zu werden, um zu retten“ (S. 256). Nicht das idealistische Prinzip der Gewaltlosigkeit, sondern das verantwortliche Handeln der Liebe also entspricht dem Evangelium. Hier darf auch kein Unterschied zwischen der Kirche und dem einzelnen gemacht werden, denn die